

„Korridor“-Kinder:

Als „Korridor“-Kinder bezeichnet man alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.09.2015 geboren sind, also erst im Sommer 2021 sechs Jahre alt werden.

Eltern können die Einschulung zum Schuljahr 2021/22 auf der Grundlage einer individuellen Beratung durch die Schulleitung schriftlich bis zum 12.04.2021 ablehnen.

Hierfür erhalten Sie ein Formular. Der Termin 12. April ist einzuhalten.

Später eingehende Elternwünsche werden nicht mehr berücksichtigt.

Beratungstermine können bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung wahrgenommen werden.

8 häufige Fragen rund um den „Korridor“:

1. Müssen wir unser Kind trotzdem anmelden/einschreiben?

Ja. Auch wenn Sie Ihr Kind noch nicht in die Schule schicken wollen, muss es der Schule vorgestellt werden (zum Einschreibetermin am 16. März bzw. im Vorfeld). Die Beratung durch die Schule (Schulleitung) dient Ihrer Entscheidungsfindung.

2. Müssen wir als Eltern unsere Entscheidung begründen?

Nein. Sie erhalten beim Einschreibe-/Beratungstermin ein für alle Korridor-Kinder gleichlautendes Formular. Sie müssen es nur ausfüllen und unterschreiben. Eine Kopie dieses Formulars geben Sie bitte im Kindergarten ab, zwecks Planung.

3. Können wir unsere Entscheidung noch mal ändern?

Ja, sofern Sie den spätesten Eingangstermin 12. April, einhalten. Bitte nach telefonischer Ankündigung formlos schriftlich termingerecht an die Schule schicken.

4. Müssen beide Eltern das Formular unterschreiben?

Nein. Aber wir bitten darum.

Denn sollten sich Zweifel ergeben, dass die Entscheidung nicht im Einvernehmen getroffen wurde, müssten wir vom zweiten Erziehungsberechtigten eine Mitteilung diesbezüglich anfordern. Somit können Sie uns u.U. Zeit und Mühe ersparen.

5. Wenn wir unser Kind nicht schicken, ist das dann eine Zurückstellung?

Nein. Sie machen nur von Ihrem Elternrecht Gebrauch.

6. Kann die Schulleiterin unser Kind dennoch zurückstellen?

Ja. Wenn Sie trotz gegenteiliger Beratung durch die Schulleitung Ihr Kind dennoch in die Schule schicken wollen, kann die Schulleiterin Ihr Kind zurückstellen und Empfehlungen für das letzte Kindergartenjahr aussprechen. Siehe auch 7.

7. Kann die Schule verlangen, dass das Kind im letzten Jahr einen Kindergarten mit Vorkurs besucht?

Ja, wenn das Kind keine hinreichenden Deutschkenntnisse besitzt, wird es erst aufgenommen, wenn es regelmäßig am Vorkurs Deutsch im Kindergarten teilgenommen hat.

8. Muss unser Kind an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen?

Ja. Denn je früher bei der Schuleingangsuntersuchung gegebenenfalls Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf festgestellt werden, umso mehr Zeit bleibt Ihnen und Ihrem Kind, dies durch geeignete Maßnahmen bis zum Schuleintritt aufzuarbeiten. Aufgrund der derzeitigen Pandemieumstände kommt es leider zu Verzögerungen. Bis September 2021 müssen Sie jedoch den Gesundheitsnachweis (Schuleingangsuntersuchung) sowie den Nachweis Masernschutzimpfung beibringen.